

<b>1</b>	<b>Formlose allgemeine Baubeschreibung</b>	Aktenzeichen der Genehmigungsbehör
	Landkreis Darmstadt Dieburg Kreisbauamt Jägerstorstrasse 207 64289 Darmstadt	Eingangsstempel der Genehmigungsbehör Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg -Bauaufsicht-  <b>11. SEP. 2023</b>

<b>2</b>	<b>Baugrundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	<b>Groß Umstadt/Wiebelsbach</b>
		Strasse, Hausnummer	<b>Außerhalb, Vor der Hansenhöh</b>
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	<b>Wiebelsbach, Fl. 7, Fl.Nr.29+30</b>

<b>3</b>	<b>Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)</b>	<b>Neubau einer Freianlage für Photovoltaik zur Stromerzeugung</b>
----------	---	--

<b>4</b>	<b>Beschreibung</b>
Das Gebäude/die Baumaßnahme entspricht Gebäudeklasse: <input checked="" type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <span style="float: right;">Sonderbau:</span>	
<i>Als Bauteile werden vorgesehen:</i>	
Bodenplatte, Geschossdecken <b>Gründung über Erdspeße</b>	
Aussen- und Innenwände <b>keine Wände, Tragkonstruktion Aluminium</b>	
Dach	
Art	<b>Pultdach</b> <span style="margin-left: 100px;">Material <b>Photovoltaik Elemente aus Glas</b></span>
Farbe	<b>Anthrazit</b> <span style="margin-left: 100px;">Dachneigung <b>17 Grad</b></span> <span style="margin-left: 100px;">Solar/Kollektoren <b>geplant: Photovoltaik</b></span>
Dachbegrünung	
Außenputz, Verkleidungen	
Sockel	
Balkonbrüstung	
Fenster- und Aussentüren	
Einfriedung und max.Höhe	
Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit, nichtdrückendes Oberflächenwasser und Sickerwasser werden vorgesehen. Abdichtungen gegen drückendes Wasser werden vorgesehen. Holzbauteile werden gegen Insekten- und Pilzbefall nach DIN geschützt. Korrosionsschutz von Stahlbauteilen gemäß DIN wird vorgesehen. Anfallender Bodenaushub sowie Bauabfälle werden getrennt nach Verwertbarkeit gesammelt, getrennt und entsorgt.	
<i>weitere Angaben:</i>	
Die Freianlage ist im Bereich der privilegierten Aufstellfläche §35 BauGB Pkt. 8 b.b. zu einer Bahnlinie des übergeordneten Netzes.	
Die Mindestabstandsfläche der Anlage von der Grenze von 5,0m ist zu allen Seiten ist eingeplant um die Bewegungsflächen der Landwirtschaft sicher zu stellen.	
Die Anlagen werden nur über Erdspeße mit dem Untergrund verankert und folgen dem natürlichen Geländeverlauf. Es werden keine Erdarbeiten oder betonierte Fundamente notwendig. Die vorhandene Vegetation kann ungehindert weiter existieren. Das Regenwasser kann frei über die Elemente ablaufen und im Gelände versickern.	

<b>6</b>	<b>Unterschriften</b>	Bauherrschaft
	Entwurfsverfas:	
	Unterschrift/Datum	Unter: